

Meckenheim, 05. Oktober 2021

Mitgliederbrief 4 / 2021

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Ich möchte Sie im Folgenden über Termine und Aktivitäten der KERH Bonn informieren.

Corona-Schutz-Verordnung

Bei allen unseren Veranstaltungen gilt die dann gültige Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW, d.h. Sie müssen genesen, geimpft oder getestet sein.

Spendenergebnisse

1. Anlässlich zweier Essen / Grillnachmittag in Bonn- Tannenbusch und Meckenheim wurde zugunsten der Flutopfer vom 14./15. Juli 2021 gesammelt. Das Ergebnis beider Sammlungen ergab ein Summe von 257,50 €.

2. Da wir im Jahr 2020 und auch in diesem Jahr aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie nicht alle uns zur Verfügung stehenden Mittel für mitgliedererhaltende Maßnahmen (MEM) ausgeben konnten, hat der Vorstand der KERH Bonn in einer Sitzung am 15.09.21 beschlossen, einen Betrag in Höhe von 3333€ an die Soldaten- und Veteranenstiftung (SVS) zugunsten der Flutopfer zu spenden.

Adventskaffee

Nach einjähriger Pause laden wir wieder zu einem Adventskaffee ein. Er wird am

Mittwoch, 01 Dezember 2021 um 15.00Uhr im Restaurant „Schützenhof“

in Bonn-Tannenbusch, Hohe Straße 36 stattfinden.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis zum 26. November 2021 an Herrn Thomsen

- per Brief: Claus Thomsen, Newtonstr. 17, 53125 Bonn oder

- per E-Mail: thomsen-bonn@t-online.de

Unmittelbar am Restaurant stehen ausreichend Parkplätze zu Verfügung.

Aktivitäten in den Regionen

Region rechtsrheinisch:

Herr Oberstleutnant a.D. Katzenberger (Tel. 02224 187 5839)

Ort und Zeit: Restaurant der Parkresidenz, Am Spitzenbach 2, Bad Honnef,

monatlich jeden 2. Donnerstag ab 15:30 Uhr

Am 09. Dezember um 12:00 Uhr ist im Restaurant „Haus im Turm“ 53604 Bad Honnef, Drachenfelsstraße 4 – 7 ein Gänseessen geplant. Wegen der beschränkten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis zum 01. 12.21 bei Herrn Katzenberger erforderlich.

Region Bonn:

Herr Hauptmann a.D. und Stabshauptmann d.R. Hestermann (Tel. 0228 66 21 17)

Ort und Zeit: Lotte-Lemke-Haus, Liegnitzer Str. 14, Bonn- (Alt-)Tannenbusch,

monatlich jeden 1. Dienstag ab 15.00 Uhr

Region Meckenheim, Rheinbach, Swisttal:

Herr Oberstleutnant a.D. Unger (Tel.02226 159 63 46)

Ort und Zeit: Gaststätte „ Krümmels“, Am Tennisplatz 27, Meckenheim;

monatlich jeden 3. Mittwoch ab 15.30 Uhr

Folgende Veranstaltungen / Vorträge sind geplant:

20. Oktober: FKpt. a.D. Windolph „Brennstoffzellen“

17. November: Oberst a.D. Möser „Varusschlacht und Hermann der Cherusker“

15. Dezember: FKpt. a.D. Schneider „Meine persönlichen Erfahrungen nach der Wende“

Am 19. Januar 2022 findet das traditionelle Neujahrsessen im „Krümmels Restaurant“ in Meckenheim statt. Wegen der beschränkten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis zum 14.01.22 bei Herrn Unger erforderlich.

Ehrung der Jubilare

Die Treueurkunden für 60-,50-,40- und 25-jährige Mitgliedschaft im DBwV werden am 01.12.21 beim Adventskaffee ausgehändigt. Die betroffenen Mitglieder werden eine gesonderte Einladung erhalten.

Information zur Beihilfefähigkeit von Reha-Maßnahmen

Bei den sogenannten Reha-Maßnahmen muss zwischen einer Anschlussheilbehandlung und Rehabilitationsmaßnahmen (ambulant und stationär) unterschieden werden.

Bei Nichtbeachtung können erhebliche Kosten entstehen, für die die Beihilfe nicht aufkommt.

Es empfiehlt sich in jedem Falle vor Antritt unmittelbar Kontakt zur Beihilfestelle aufzunehmen.

Kurz gefasst:

Anschlussheilbehandlung

Eine Anschlussheilbehandlung, auch Anschlussrehabilitation, ist eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme, die im unmittelbaren Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt zur Behandlung einer schwerwiegenden Erkrankung oder im Zusammenhang mit einer Krankenhausbehandlung steht; sie muss ärztlich verordnet werden und innerhalb von 14 Tagen beginnen.

Eine Genehmigung der Anschlussheilbehandlung durch die Beihilfestelle ist nicht notwendig.

Stationäre Rehabilitationsmaßnahme

Aufwendungen für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen sind auch für berücksichtigungsfähige Personen sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger beihilfefähig.

Es muß ein Antrag auf Anerkennung der stationären Rehabilitationsmaßnahme mit der ärztlichen Bescheinigung des eigenen Arztes an die Beihilfestelle gestellt werden. Die Beihilfestelle läßt ein ärztliches Gutachten ggf. vom Amtsarzt erstellen. Danach wird der Antrag abschließend geprüft. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Maßnahme als beihilfefähig anerkannt.

Grundsätzlich sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Pflege für höchstens 21 Tage (ohne Tage der An- und Abreise) beihilfefähig. Wird die Maßnahme vor Anerkennung der Beihilfefähigkeit angetreten bzw. nach der Anerkennung nicht innerhalb von vier Monaten begonnen, besteht nur ein eingeschränkter Anspruch auf Kostenerstattung,

Ambulante Rehabilitationsmaßnahme in einem Kurort

Aufwendungen für eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme in einem anerkannten Kurort sind nur für Beamtinnen oder Beamte im aktiven Dienstverhältnis beihilfefähig; somit weder für berücksichtigungsfähige Familienangehörige noch für Versorgungsempfängerinnen und – empfangen.

Webseite der KERH Bonn

Auf der Webseite der KERH Bonn: www.dbwv-kerh-bonn.de erhalten Sie umfangreiche und aktuelle Informationen über den DBwV, die KERH Bonn und unsere Veranstaltungen.

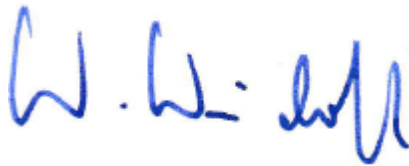
Erreichbarkeit des Sozialdienstes der Bundeswehr

Der Sozialdienst der Bundeswehr, der u.a. auch Hilfestellung in Pflegefällen bietet, ist in Bonn unter folgender Adresse zu erreichen:

Geschäftszimmer - Telefon: 0228/5504-5811 (mit Anrufbeantworter) - Fax: 0228 5504 -5818

E-Mail: BwDLZBonnSozialdienst@bundeswehr.org

Ich verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen



W. Windolph